



**betriebliche**  
Krankenversicherung



**Barmenia**  
Versicherungen



Baustein zur betrieblichen Krankenversicherung

## Ambulant

### Der Arbeitgeber finanziert anteilig Arzneimittel und Sehhilfen!

Die bKV-Produkte der Barmenia sind schon von der Anlage her zielorientiert ausgerichtet, attraktiv gestaltet und prozessoptimiert umgesetzt – mit den Bedürfnissen des Mittelstands im Fokus.

In der Vergangenheit sind die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sukzessiv immer weiter eingeschränkt worden – mit der Folge, dass höhere Zuzahlungen bzw. Eigenleistungen für die Versicherten entstehen. Mit dem ambulanten Baustein der betrieblichen Krankenversicherung der Barmenia können Sie Ihre Mitarbeiter bei solchen Kosten künftig entlasten.

### Vorteile

#### Die Vorteile für den Arbeitgeber

- Erlebbarer Mehrwert der Mitarbeiter durch finanzielle Unterstützung bei Zuzahlungen zur gesetzlichen Krankenkasse
- Günstige Gruppenbeiträge

#### Die Vorteile für den Arbeitnehmer

- Finanzielle Entlastung durch die Zuzahlung bei Sehhilfen sowie Arznei- und Verbandmitteln
- Pauschalleistung von 150 EUR bei Arbeitsunfähigkeit ab dem 43. Tag
- Finanzielle Besserstellung bei der ambulanten Versorgung
- Verzicht auf die üblichen Wartezeiten, Leistungsanspruch von Beginn an
- Günstige Gruppenbeiträge

Bessere Lösungen für den Mittelstand.

**Kompetenzcenter Firmenkunden**

Experten-Tel. 0202 438-3995

[kompetenzcenter-firmenkunden@barmenia.de](mailto:kompetenzcenter-firmenkunden@barmenia.de)



## Leistungen

- Erstattung einer Sehhilfe bis zu 220 EUR in zwei Kalenderjahren (erneuter Bezug ab einer Sehschärfeveränderung um 0,5 Dioptrien)
- Erstattung der Zuzahlungen zu Arznei- und Verbandmitteln (max. 100 EUR pro Kalenderjahr)
- Pauschalkrankengeld ab dem 43. Tag einer Arbeitsunfähigkeit in Höhe von 150 EUR (einmal innerhalb von fünf Kalenderjahren)

### Ambulant – Monatsbeitrag je Mitarbeiter

	Beiträge ohne Beitragsbefreiung	Beiträge mit Beitragsbefreiung
0 – 16 Jahre	4,00 EUR	-
16 – 67 Jahre	7,00 EUR	7,40 EUR
ab 67 Jahre	10,40 EUR	-

Beitragsbefreiung nur in der Altersklasse von 16-67 Jahren möglich.

### Beitragsbefreiung

Kein zusätzlicher Aufwand durch An- und Abmeldungen auf Grund persönlicher Ereignisse bei Mitarbeitern, denn der Anspruch auf Leistungen bleibt auch bestehen bei

- Bezug von Elterngeld (max. 12 Monate pro Kind),
- Pflege- und Familienpflegezeit (max. 6 Monate pro Pflegezeit) sowie
- längere Arbeitsunfähigkeit ab dem 43. Tag (zeitlich unbegrenzt).

### Beratung & Begleitung

Der erfolgreiche Einsatz der bKV ist das Ergebnis einer professionellen Beratung und einer engagierten Begleitung vor Ort. Dazu sind wir auch persönlich für Sie da. Und stellen Ihnen gern die passenden Berechnungs- und Planungsinstrumente zur Verfügung. Sprechen Sie mit uns!

Bessere Lösungen für den Mittelstand.

**Kompetenzcenter Firmenkunden**

Experten-Tel. 0202 438-3995

[kompetenzcenter-firmenkunden@barmenia.de](mailto:kompetenzcenter-firmenkunden@barmenia.de)